

REACH – Richtlinie

Nach derzeitigem Kenntnisstand und auf Basis der vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass unsere Produkte grundsätzlich die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einhalten.

Bei bestimmten metallischen Rohstoffen, insbesondere Messing, Stahl, Guss und Edelstahl, kann jedoch werkstoff- bzw. legierungsbedingt ein Bleianteil enthalten sein, somit kann mit einer **Überschreitung** des Schwellenwerts von 0,1 Masseprozent gerechnet werden. Blei ist als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) gemäß REACH-Kandidatenliste eingestuft.

Somit gehen wir unserer Informationspflicht nach, da der Gehalt eines SVHC den Schwellenwert von 0,1 Masseprozent überschreitet, besteht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung eine Informationspflicht gegenüber gewerblichen Verbrauchern. Die Information hat mindestens den Namen des Stoffes zu enthalten und ist in ausreichendem Umfang bereitzustellen, um eine sichere Verwendung des Erzeugnisses zu ermöglichen.

Grundsätzlich sind diese Produkte für den Kontakt mit dem menschlichen Körper ungeeignet.

Grüning & Loske GmbH

Stand: 5/2026